

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz): Spesenexzesse in Genf: Offene Fragen zu den Spesen und Ausgaben der Gemeinderäte und Direktionen in Bern

Gemäss Berichterstattung in den Medien kam es in Genf bei den bezogenen Spesen zu masslosen Exzessen der Exekutivmitglieder auf Kosten der Steuerzahler.

Den Interpellanten interessiert, wie die Spesen der Gemeinderäte und der Direktionen in Bern geregelt und gehandhabt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1.1. Wie und in welchen Erlassen sind die Spesen des Gemeinderats und der Direktionen geregelt?
- 1.2. Gibt es eine Praxis des Gemeinderates insbesondere für Reisetätigkeit, Besuch auswärtiger Veranstaltungen, Weiterbildungen und Durchführung von Anlässen? Wenn ja, wie sieht diese aus und wie wird diese gehandhabt?
- 1.3. Gibt es in den einzelnen Direktionen Unterschiede?
- 1.4. Sind Änderungen geplant? Wenn ja, welche? Warum?
2. Wurden die Grundsätze von den einzelnen Gemeinderäten und Direktionen eingehalten? Wenn nein, wo nicht? Was waren die Konsequenzen für die betreffenden Gemeinderäte, resp. Angestellten?
3. Was für Spesen haben die Gemeinderäte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Direktionen in der laufenden Legislatur, d.h. bis 31.12.2018 in Anspruch genommen? Insbesondere:
 - a) für Reisetätigkeit: Welche? Grund und Zweck der Reise? Haben alle Gemeinderäte bei Reisen an gleichen Ort die gleichen Verkehrsmittel genutzt resp. Synergien genutzt? Wenn, nein, warum nicht? Wer?
 - b) für Anlässe: Zweck? Wofür?
 - c) andere grössere Ausgaben, wenn ja wofür? (z.B. Weiterbildung, Besuch Seminare etc.)
4. Was für Spesen haben die einzelnen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Direktionen in der laufenden Legislatur, d.h. bis 31.12.2018 in Anspruch genommen? Insbesondere:
 - a) für Reisetätigkeit
 - b) Anlässe
 - c) andere grösser Ausgaben, wenn ja welche (z.B. Weiterbildung, Besuch Seminare etc.)
5. Haben sich in einigen Direktionen die Spesen und Ausgaben seit 2016 massiv erhöht. Wenn ja, in welchem? Aus welchem Grund?

Bern, 29. November 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation verlangt Auskunft über die Spesenentschädigungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie der Direktionen in den Jahren 2017 und 2018 und darüber, wie der Auslagenersatz in der Stadt Bern grundsätzlich geregelt ist. Die Antwort des Gemeinderats fokussiert dabei auf die Spesenentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder in der ersten Hälfte der laufenden Legislatur. Dabei werden einerseits die Ausgaben auf Stufe Gemeinderat und andererseits die Entschädigungen der einzelnen Direktionen berücksichtigt. Nicht erfasst sind Spesenauslagen, die im Zusammenhang mit den Ämtern der Gemeinderatsmitglieder in den städtischen Betrieben BERN-

MOBIL und Energie Wasser Bern (ewb) entstanden sind. Diese werden von den betreffenden Betrieben selbst getragen.

Zu Frage 1.1:

Die Ausrichtung von Spesenentschädigungen an den Stadtpräsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats ist im Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlaments-tätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Entschädigungsreglement, RLNP; SSSB 152.12) geregelt. Dort ist in Artikel 3 festgelegt, dass die Mitglieder des Gemeinderats für ihre dienstlich bedingten ordentlichen Auslagen jährlich eine Spesenpauschale erhalten. Diese beträgt für das Stadtpräsidium Fr. 16 000.00, für das Vizepräsidium Fr. 14 000.00 und für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats je Fr. 12 000.00. Im Falle «ausserordentlicher Auslagen für besonders grosse dienstliche Aufwendungen» entscheidet der Gemeinderat einzelfallweise über eine allfällige Entschädigung (Artikel 3 Absatz 2 RLNP). Auch die Angestellten der Stadtverwaltung haben Anspruch auf Ersatz von Auslagen, die sich aus dienstlichen Verrichtungen ergeben. Dieser Grundsatz ist in Artikel 42 des Personalreglements der Stadt Bern (PRB; SSSB 153.01) festgelegt. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen finden sich in der städtischen Personalverordnung (PVO; SSSB 153.011). Demnach werden die folgenden Auslagen entschädigt: Fahrkosten (für den öffentlichen Verkehr, Beiträge an Abonnemente, für Privatfahrzeuge), Kosten für auswärtige Verpflegung (max. Fr. 28.00 für Hauptmahlzeit), Kosten für auswärtige Übernachtung (max. Fr. 150.00 inkl. Frühstück), Telefonkosten und Auslagen für private IT-Geräte, die für dienstliche Angelegenheiten genutzt werden.

Zu Frage 1.2:

Ja, es gibt sowohl für die Mitglieder des Gemeinderats wie für die Verwaltungsangestellten eine klare Praxis betreffend die Entschädigung von Kosten im Zusammenhang mit Dienstreisen, dem Besuch von auswärtigen Veranstaltungen und von Weiterbildungen sowie der Durchführung bzw. der Teilnahme an Anlässen. Sie ergibt sich aus den oben zitierten Erlassen und wird von der Stadtkanzlei (betreffend den Gemeinderat) und den Verwaltungsdirektionen (betreffend die Vorsteherinnen und Vorsteher sowie die städtischen Angestellten) umgesetzt. Beim Gemeinderat gestaltet sich die Praxis so, dass sämtliche Auslagen für dienstliche Angelegenheiten, die den Gemeinderat als Gesamtgremium betreffen, über das Spesenkonto und/oder den Repräsentationskredit des Gemeinderats abgerechnet werden (Klausuren, Gemeinderatsreise, Anlässe und Veranstaltungen des Gemeinderats). Dasselbe gilt auch für Auslagen von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern, wenn sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadtregierung an Veranstaltungen teilnehmen, und für Anlässe, die vom Gemeinderat selbst durchgeführt werden. Die notwendigen Mittel werden jährlich von der Stadtkanzlei als Stabsstelle des Gemeinderats im Budget eingestellt. Sind die Gemeinderatsmitglieder hingegen in ihrer Funktion als Vorsteherinnen und Vorsteher ihrer Direktionen unterwegs, werden allfällige Spesenauslagen von den Direktionen selbst getragen. Sie sind auch verantwortlich dafür, dass die entsprechenden Mittel budgetiert werden.

Zu Frage 1.3:

Im Rahmen der Abklärungen zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation hat sich gezeigt, dass insgesamt keine wesentlichen Unterschiede bei der Ausrichtung von Spesenentschädigungen in den Direktionen bestehen. Die geltende Praxis wird weitgehend umgesetzt. Gleichzeitig lassen sich jedoch Unsicherheiten bei der Abgrenzung und Verbuchung von Entschädigungen in einer Verwaltung von der Grösse der Stadt Bern nicht gänzlich vermeiden.

Zu Frage 1.4:

Aktuell sind keine Änderungen der Bestimmungen über die Ausrichtung von Spesenentschädigungen geplant. Sobald eine konsolidierte Gesamtübersicht über die Spesenpraxis vorliegt, wird der Gemeinderat prüfen, ob diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Zu Frage 2:

Das Entschädigungsreglement vom 6. März 2008 regelt den Auslagenersatz für den Stadtpräsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden (und werden) sowohl von den Gemeinderatsmitgliedern wie auch von den Direktionen eingehalten.

Zu Frage 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 der Interpellation sind nahezu deckungsgleich und werden deshalb gemeinsam beantwortet. Nachfolgend wird einerseits der Gesamtaufwand ausgewiesen, der in den Jahren 2017 und 2018 für die Reise- und Spesenentschädigungen des Gemeinderats angefallen ist. Andererseits werden für den gleichen Zeitraum die Spesenauslagen der Direktionen für ihre Vorsteherinnen und Vorsteher zusammengefasst und deren Dienstreisen ins Ausland aufgelistet, sofern die entsprechenden Kosten von der Stadt getragen wurden.

Spesenentschädigungen Gemeinderat

In den Jahren 2017 und 2018 sind jeweils Fr. 107 000.00 für Reise- und Spesenentschädigungen des Gemeinderats im Budget eingestellt worden. Darin enthalten sind die jährlichen Spesenpauschalen für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder gemäss Artikel 3 Absatz 1 RLNP in der Höhe von insgesamt Fr. 66 000.00 Franken. Hinsichtlich der effektiv in Anspruch genommenen Mittel zeigen die Rechnungsabschlüsse, dass sich die Entschädigungen im budgetierten Rahmen bewegen: In den ersten beiden Jahren der laufenden Legislatur wurden Reise- und Spesenentschädigungen von insgesamt Fr. 92 205.00 (2017) bzw. von Fr. 106 522.00 (2018) ausgewiesen, womit der Budgetrahmen in beiden Jahren eingehalten wurde.

Mit den rund Fr. 40 000.00, die nach dem Abzug der reglementarisch an die Gemeinderatsmitglieder auszurichtenden Spesenpauschalen verbleiben, werden unter anderem die vierteljährlichen Klausuren und die mehrtägige Legislaturreise des Gemeinderats finanziert. Die letzte Legislaturreise fand im Februar 2016 statt und führte die Stadtregierung nach Hamburg. Grundsätzlich ist der Gemeinderat bei seinen Reisen in corpore unterwegs und nutzt dieselben Verkehrsmittel (Bahn, öffentlicher Verkehr). In seltenen Fällen erfolgen Reisen mit dem gemeinderätlichen Fahrdienst (Kleinbus). Nach Abzug der reglementarischen Spesenpauschalen und der erwähnten Reisekosten für Klausuren etc. verbleibt schliesslich in der Regel ein tiefer fünfstelliger Betrag, der zur Finanzierung der laufenden Kosten im Zusammenhang mit den Gemeinderatssitzungen verwendet wird (Verpflegung, Geschenke, Schlussessen). Anlässe und/oder Veranstaltungen des Gemeinderats werden nicht über die Spesenentschädigungen, sondern über ein separates Konto (Repräsentation) finanziert.

Spesenentschädigungen Direktionen

Sind die Gemeinderatsmitglieder als Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher unterwegs, werden allfällige Spesenentschädigungen von den Direktionen ausgerichtet. Eine entsprechende Umfrage hat ergeben, dass der Spesenaufwand der fünf Direktionen gesamthaft rund Fr. 10 300.00 Franken (2017) bzw. rund Fr. 6 300.00 (2018) betrug und sich damit auf einem vergleichsweise bescheidenen Niveau bewegte.

Die betreffenden Mittel wurden hauptsächlich für die Bezahlung von Reise- und Verpflegungskosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachtagungen oder Kongressen verwendet. Als Beispiele können das jährliche Swiss Economic Forum in Interlaken oder der Kongress «Smart City» in Basel im April 2018 genannt werden, die vom Stadtpräsidenten bzw. von der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) besucht wurden. Hinzu kommen Sitzungen von Behörden und Fachgremien, in denen die Stadt Bern von den Vorsteherinnen und Vorstehern der jeweiligen Direktion vertreten wird wie beispielsweise die Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren. Auf

eine detaillierte Zusammenstellung all dieser Sitzungen und Veranstaltungen wird an dieser Stelle verzichtet. Hingegen werden nachfolgend die grösseren Dienstreisen bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland in den vergangenen beiden Jahren ausgewiesen, die über die Spesenbudgets der Direktionen finanziert wurden:

Jahr	Direktion	Reise/Anlass	Kosten (CHF)
2017	TVS	Kopenhagen: Fachaustausch einer Verwaltungsdelegation zu Veloförderung, Städtebau, Freiraumplanung u.a.	859.00
	TVS	Amsterdam: Placemaking Week (Kongress zu Umgang und Gestaltung von öffentlichem Raum)	1 742.00
	SUE	Aarhus: Erfahrungsaustausch Radikalisierung	1 128.55
2018	TVS	Rotterdam: Fachaustausch einer Verwaltungsdelegation zu Veloförderung, Städtebau, Freiraumplanung u.a.	946.00
	FPI	Wien: Studienreise der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Reise mit Flugzeug, Kosten Fr. 536.00)	1 700.00 (Durchschnitt pro Person)
	BSS	Wien: Studienreise der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Reise mit Zug, Kosten Fr. 371.00)	1 700.00 (Durchschnitt pro Person)

Aus der Sicht des Gemeinderats sind der fachliche Austausch und die damit zusammenhängenden Reisen Teil des Aufgabengebiets der Regierungsmitglieder und wichtig für eine sachgerechte und zeitgemässe Amtsführung. Die vergleichsweise geringe Zahl von Dienstreisen und der bescheidene Gesamtaufwand für Spesenentschädigungen zeigen, dass die Gemeinderatsmitglieder in dieser Beziehung eine zurückhaltende Praxis verfolgen und die Rückerstattung von Ausgaben für dienstliche Zwecke nur dann geltend machen, wenn gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein entsprechender Anspruch besteht.

Zu Frage 5:

Die Gesamtkosten für den Auslagenersatz des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Gemeinderats sind seit 2016 gesunken: Während der gesamte Aufwand für die Erstattung von Spesenauslagen im letzten Jahr der vergangenen Legislatur Fr. 117 845.00 betrug (Gemeinderat und einzelne Direktionen), waren es im Jahr 2018 insgesamt Fr. 110 962.00. Dies entspricht einem Rückgang von 5,8 Prozent. In Bezug auf die einzelnen Direktionen kann festgestellt werden, dass auch auf dieser Ebene mehrheitlich ein Rückgang der Spesenauslagen zu verzeichnen ist.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat